

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1833**

55 (9.7.1833)

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e b l a t t**  
für den Unter-Rheinkreis.

N<sup>o</sup> 55.

Dienstag den 9. Juli

1833.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

**B e r o r d n u n g e n.**

No. 12,987.

Die Gebühren der Pfarrämter für Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern betreff.

Das großherzogl. hohe Ministerium des Innern hat durch Verfügung vom 23. Mai l. J., No. 5845, hinsichtlich der Gebühr für die von den Pfarrämtern auszustellenden Geburts- und Taufzeugnisse folgende erläuternde Bestimmungen ertheilt:

1) Die Pfarrämter dürfen für die Eintragung der Geburtstage in die Pfl e g s c h a f t s t a b e l l e n , da diese lediglich im Interesse der obervormundschaftlichen Kontrolle geführt werden, keinerlei Gebühren anrechnen;

2) wohl aber wird ihnen eine solche Gebühren-Anrechnung dann gestattet, wenn sie bei vorkommenden Sterbfällen *re. re.*, die Geburtstage der hinterbliebenen Kinder *re. re.*, in die Inventuren eintragen und beurkunden, indem in solchen Fällen diese Eintragung eine Partehesache der Interessenten ist. Die hierfür von den Beteiligten im Ganzen zu entrichtende Gebühr wird aber auf den Ansaß von 15 fr. beschränkt, und zwar ohne Unterscheidung, ob der Eintrag für mehrere oder nur für eine einzelne Person geschieht. Wird hingegen zum Behuf dieser Eintragung eine, auf eine oder mehrere Personen lautende besondere Urkunde ausgestellt, so sind wegen des zu gebrauchenden Stempelpapiers, neben obiger Gebühr, weitere 3 fr. in Ansaß zu bringen;

3) in Fällen wo die Pfarrämter förmliche Geburts-, resp. Tauffcheine, d. h. in Urkundenform ausgefertigte treue Auszüge aus den Standesbüchern, ausstellen, haben sie für jeden einzelnen derartigen Schein die tarordnungsmäßige Gebühr von 15 fr. Sporteln und 3 fr. Stempel (siehe Tarordnung vom Jahr 1807, Pag. 98, »Taufschein«), in Ansaß zu bringen.

Sammtlichen Ober- und Aemtern, Dekanaten und Pfarrämtern wird diese hohe Verordnung zur Nachachtung bekannt gemacht. Mannheim den 21. Juni 1833.

Großh. Regierung des Unter-Rheinkreises.

D a h m e n.

Vdt. Goebel.

No. 13480. Hoher Entschließung großherzogl. Ministeriums des Innern vom 14. d. M., No. 6870, zufolge, werden in Zukunft alle Concessionen für Material-Handlungen von den Kreis-Regierungen nach vorgängigem Benehmen mit großherzogl. Sanitäts-Kommission ertheilt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Mannheim den 28. Juni 1833.

Großherzogliche Regierung des Unter-Rheinkreises.

In Abwesenheit des Regierungsdirektors.

Siegel.

Vdt. Schwind.

No. 13715.

Die Zugkosten der Sanitätsbeamten betr.  
Seine königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Staatsministerial-Entscheidung vom 5. v. M., No. 1356, gnädigst zu genehmigen geruht, den Sanitätsbeamten zu gestatten, bei Berechnung von Zugkosten auch ihren Praxisertrag, mit welchem sie nach dem Befehle vom 14. Mai 1828, Regsbl. No. 7, in die Wittwenkasse immatrikulirt werden, in Anschlag bringen zu dürfen.

Vorstehendes wird andurch zur Kenntniß gebracht. Mannheim den 2. Juli 1833.  
Großh. Regierung des Unter-Rheinkreises.

Dahmen.

Vdt. Joachim.

## B e k a n n t m a c h u n g e n .

B. G. No. 4111. Plenum. Da nöthig befunden worden, noch einige Advokaten zu dem hiesigen Hofgerichte anzustellen, so werden die, auf die Advokatur aspirirenden Rechtspraktikanten aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu melden, wobei jedoch bemerkt wird, daß nur diejenigen Rechtspraktikanten vorzugsweise berücksichtigt werden sollen, welche dahier durch mündliche Vorträge in öffentlicher Gerichtsßigung ihre Fähigkeit zur Advokatur erprobt haben werden. Verfügt Mannheim den 2. Juli 1833.

Großherzogtl. badisches Hofgericht der Provinz am Unterrhein.  
Frl. v. Stengel.

Baumüller.

[49] Fahr. Die in dem nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Einträge, in dem Unterpandsbuche der Gemeinde Schönberg, sind, nach der Erklärung der Schuldner sowohl, als der Gläubiger, bereits wieder bezahlt, können aber, da die Obligationen sich nicht mehr vorfinden, nicht gestrichen werden.

Nach dem Antrag der Schuldner und des Pfandgerichts werden nun alle diejenigen, welche die Obligationen besitzen oder Ansprüche daran zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle nachzuweisen, widrigenfalls die Einträge werden gestrichen werden. Fahr den 6. Juni 1833.

Großh. Oberamt.  
Lang.

Pfand- buchs- von 1821 No. fol.	N a m e n		Kapital. / r.
	der Schuldner.	der Gläubiger.	
82 20	Joseph Borner.	M. Anna Better von Schutterthal.	65 —
63 14	Augustin Reif.	Oberförster Wiest von Seelbach.	1000 —
58 13	Ignaz Spothelfen.	Fridolin Schäfers Wittwe.	300 —
85 21	Joseph Himmelsbach.	Luitgarde Stölker.	230 49
116 36	Joseph Bohnert.	Therese Maier ledig.	100 —
74 17	Derselbe.	Joseph Kopf.	200 —
71 16	Derselbe.	Moriz Ritter.	200 —
70 15	Derselbe.	Gg. Krämer von Haslach.	265 —

Verzeichnet im Mai 1833:

pr. Theilungskommissär Hoffmann.

Wertheim. Am 26. v. M., Nachmittags zwischen 1 und 3 Uhr, wurden dem Johannes Höfner zu Nassig mittelst Einbruchsfolgende Gegenstände entwendet:

	Werth fl. fr.
3 baumwollene Halbtücher, worunter das eine neu, das andere mit M. R. H. bezeichnet; und das dritte schon abgetragen ist	2 —
1 roth kattunenes Halbtuch	— 20
1 do. baumwollenes mit einem weißen Kranz	— 40
2 do. mit blauem Kranz	— 40
1 do. blau kattunenes	1 —
1 do. weißes	— 48
2 blau baumwollene Schürzen; eine mit schwarz seidnem Bändel	3 30
5 Zughauben von weißem Tuch	2 24
5 do. mit Spitzen	3 30
1 ganz neues rothes baumwollenes Sacktuch mit Streifen	— 36
	15 28

Diesen Diebstahl bringt man der Fahndung wegen hiermit zur öffentlichen Kenntniß: Wertheim den 2. Juli 1833.

Großh. Stadt- und Landamt.  
Gärtner.

Bez.

[53] Ladenburg. In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden zu Feudenheim durch Einbruch 738 fl. in einem gewöhnlichen Geldsack, worin sich auch der Sortenzettel davon befand, entwendet, und zwar:

4 Rollen Sechskreuzerstücke	fl. 40
1 „ Hundertkreuzerstücke	50
6 „ Kronenthaler à 108 fl.	648

Summa 738

Wir bringen dies mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf das Entwendete sowohl, als den Entwender zu fahnden, und uns von allenfallsigen Inzichten zu benachrichtigen. Ladenburg den 28. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

Pfeiffer.

Schwesingen. Den 7. d. M. wurde die Leiche eines Knaben beim Relaishaus gelandet. Er war ungefähr 16—17 Jahre alt,

hatte braune Haare, gesunde Zähne, war bekleidet mit dunkelfarb sommerzeugenen Pantalons, baumwollzeugener kurzer Weste und leinenem Hemde ohne Zeichen.

Der Leichnam konnte damals schon 8—10 Tage im Wasser gelegen haben.

Man hat bisher eine bestimmte Spur der Nachforschung verfügt; da aber diese nicht zu einem Erfolg führte, so ergeht hiermit gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung.

Schwesingen den 28. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

Bierordt.

Vdt. Meirner.

Jesketten. Georg Karl Gühr, Metzgerknecht von Tübingen, ist durch Urtheil des großherzoglichen hochpreißlichen Hofgerichts zu Freiburg vom 23. April l. J., No. in crim. 1194, wegen ersten großen gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen; zu einer 8 wöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt, und heute nach erstandener Strafe über die Gränze gebracht worden.

Was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, und zugleich die Personbeschreibung des Georg Karl Gühr bekannt machen:

Georg Karl Gühr ist 5' 3" groß, 29 Jahre alt, unterseßter Statur, hat schwarze Haare, eine hohe Stirne, schwache Augenbraunen, braune Augen, spizige Nase, runde Gesichtsförm, gesunde Farbe, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und schwachen Bart. Bei seiner Entlassung ist er bekleidet gewesen mit einer Weste von grünem Manchester mit weißen metallenen Knöpfen; grauen längen Tuchhosen; auf beiden Seiten mit runden weißen metallenen Knöpfen besetzt, mit einem Janker von grünem Manchester mit weißen metallenen Knöpfen, einem wollenen rothen Halbtuch mit gelben Sternen; Stiefeln, und einem schwarzen Filzhut. Jesketten den 26. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

Achern. Der unten signalisirte Bettler kam im Mai 1831 wegen Vagabundität bei diesseitigem Amt in Untersuchung, es konnte aber seine Heimat bisher noch nicht ausgemittelt werden.

Er nennt sich Ehrhard Koch, will sich die meiste Zeit seines Lebens im Seekreise, und zwar auf dem Schwarzwalde und am Bodensee, sodann in der Gegend von Mannheim auf dem Bettel herumgetrieben haben.

Unter Bezug auf die von dem ehemaligen Seekreis-Direktorium unterm 24. Juni 1831, Anzeigebblatt für den Seekreis, No. 54, erlassene Bekanntmachung, ersuchen wir die resp. Behörden, denen von diesem Menschen etwas bekannt seyn sollte, uns die geeigneten Mittheilungen machen zu wollen.

**Personbeschreibung.**

Derselbe ist 70 Jahre alt, 5' 2" groß, untersehter Statur, hat runde Gesichtsförm, röthlichte Gesichtsfarbe, weißgraue Haare, gewölbte Stirne, schwarzgraue Augenbraunen, hellgraue tiefliegende Augen, spitzige Nase, mittleren Mund, weißgrauen Bart, breites Kinn, mangelhafte Zähne, und fehlen die obere Vorderzähne ganz.

Derselbe trug bei seiner Verhaftung: eine grünlich graue, abgeschnittene alte Jacke, mit Knöpfen von gleichem Zeug, ein schwarz florines Halbtuch, ein schwarzes gestreiftes Brusttuch mit weißen Metallknöpfen, hellblaue wuschene Pantallons mit Streifen u. metallenen Knöpfen, Schuhe und schwarzgraue Kamasschen, einen runden Hut mit hohem Kopf, alles sehr alt und abgenutzt. In einem alten Säckchen hatte Derselbe zwei alte Hemden, von denen das eine mit K. R. roth gezeichnet ist. Achern den 28. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

Rombride.

[55] Heidelberg. Weinmusterung. Der landwirthschaftliche Verein des Unter rheinkreises (Weinheimer Abtheilung) wünscht die Musterung der im Jahre 1832 in seinem Bezirke erwachsenen Weine vorzunehmen, und ersucht deßfalls die Herrn Weinproduzenten an der Bergstraße, am Neckar und andern einschläglichen Orten, Proben von ihren 1832r Weinen, Montags den 15. July, früh 9 Uhr in den badischen Hof dahier, an das hiezu ernannte Weingericht gefälligst einzusenden oder selbst übergeben zu wollen.

Für den bestbefundenen Wein ist ein Preis

bestimmt, der bey der Preisvertheilung im Herbst dahier ertheilt wird, weßhalb man die Einsender zur Erfüllung folgender Vorschrift aufmerksam macht:

- 1) Die Flaschen müssen versiegelt und mit einem ortsgewärtlichen, die Richtigkeit des Weines bestätigenden Zeugniß versehen seyn.
- 2) Nur Weinproduzenten können mit eigenen Weinen um den Preis concurriren.
- 3) Bey jeder Probe ist die Traubengattung, von der der Wein erzeugt wurde, die Erziehungsart der Rebstöcke und der Eigenthümer derselben anzugeben.
- 4) Das Resultat der Prüfung soll in der Carlsruher Zeitung bekannt gemacht werden.

Sämmtliche Vereinsglieder und Weinkenner sind zu dieser Versammlung eingeladen. Heidelberg den 6. July 1833.

Für den Verein

Meßger.

[55] Mannheim. Die Kanzlei der unterzeichneten Stelle wird Donnerstag den 11. d. M. aus Lit. P 3 No. 1 in Lit. M 1 No. 10 verlegt. Mannheim den 8. Juli 1833.

Großh. Domänenverwaltung.

Danninger.

Eines unvorhergesehenen Hindernisses wegen kann die auf Samstag Abend angekündigte dritte Eilwagensverbindung nach Ulm, Augsburg und München vor der Hand noch nicht stattfinden, wovon man hiermit benachrichtigt. Mannheim den 5. Juli 1833.

Großh. bad. Postamt.

Neckarbischofsheim. In der Gantfache des Martin Dollinger von Helmstadt werden alle jene, welche ihre Forderung bei der am 24. d. M. abgehaltenen Liquidation nicht angemeldet haben, von der Masse anmit ausgeschlossen. B. N. W. Neckarbischofsheim den 29. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

Ekstein.

Neckarbischofsheim. In der Gantfache des Adam Brenner zu Reichartshausen

werden alle jene, welche ihre Forderung bei der am 28. d. M. abgehaltenen Liquidation nicht angemeldet haben, von der Masse anmit ausgeschlossen. B. R. W. Neekarbischofsheim den 29. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.  
Eckstein.

Schwellingen. In der Gant der † Johann Adam Schwegheimer's Eheleute von Altlusheim werden die in der heutigen Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Schwellingen den 25. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.  
Bierordt.

Vdt. v. Nida.

[55] Mannheim. In Folge gestellten Antrages und nach Maßgabe der ärztlichen Gutachten ist der hiesige Bierbrauermeister Heinrich Kreh wegen Gemüthskrankheit entmündigt und ihm als Vormund der hiesige Bierbrauermeister Jakob Moll bestellt worden, was hiermit, nachdem das betreffende Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, zur Nachricht des Publikums gebracht wird. Mannheim den 29. Juni 1833.

Großh. Stadtamt.  
von Porbeck.

Vdt. May.

[55] Hüfingen. Die im Anzeigebblatt gegen Hiegler Johann Wafmer von Donaueschingen ausgesprochene Mundtodts-Erklärung vom 20. Mai d. J., wird unter den nämlichen Bestimmungen auf dessen Ehefrau Maria Anna Häfler ausgedehnt, und hiermit öffentlich bekannt gemacht. Hüfingen den 12. Juni 1833.

Großh. b. f. f. Bezirksamt.  
Schwab.

Lahr. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die unterm 10. Juli 1811, Anzeigebblatt No. 57, gegen Andreas Stramp von Niedersheim ausgesprochene Entmündigung aufgehoben wird. Lahr den 29. Juni 1833.

Großh. Oberamt.  
Lang.

[52] Lahr. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Albert Walz, Lorenz Walz und Bonifaz Walz

von Oberweier, wegen beschränkter Geisteskräfte, in der Person des bereits für sie verpflichteten Pflegers Bernhard Eisenbeiß von Oberweier ein Beistand gesetzt wird, ohne welchen sie weder rechten, noch Vergleichliche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern, noch verpfänden können. Lahr den 20. Juni 1833.

Großh. Oberamt.  
Lang.

[52] Carlruhe. (Verschollenheits-Erklärung.) Da Jak. Rägele von Graben der gerichtlichen Aufforderung vom 16. April 1832, ohngeachtet, in der anberaumten Frist nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt. Carlruhe den 16. Juni 1833.

Großh. Landamt.  
Mühling.

Vdt. Gulde.

[55] Tauberbischofsheim. Barthel Wolpert von Impfingen ist der öffentlichen Aufforderung vom 22. März v. J. ungeachtet zur Empfangnahme seines pflegschaftlich-verwalteten Vermögens nicht erschienen; er wird daher für verschollen erklärt. Tauberbischofsheim den 30. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.  
Bach.

Wiesloch. In Gemäßheit der Aufforderung vom 2. April l. J. hat man das Pfandgericht zu Schatthausen zum Striche derjenigen dortigen Pfand-Einträge, auf welche bis jetzt keine Rechte geltend gemacht worden sind, ermächtigt. Was man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt. Wiesloch den 3. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.  
Bleibimhaus.

Vdt. Fischer.

### A n z e i g e n.

[137] Mehrere tausend Gulden kath. Bürgerhospitalgelder sind auszuleihen. Näheres bei Herrn Kassier Barth im goldnen Bod.

Mehrere tausend Gulden milde Stiftungsgelder liegen in Lit. C3 No. 9 in Mannheim gegen erste gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Mehrere tausend Gulden freiherrl. von Holschelsche Stiftungsgelder sind gegen erste gerichtliche und doppelte Versicherung im Großherzogthum Baden auszuleihen und das Nähere in Lit. M5 No. 54 zu vernehmen.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem Bezirksamt Walldürn.

[52] zu Schweinberg, an den Bürger und Zimmermeister Karl Häfner, welcher mit seiner Frau und Kindern nach Nordamerika ausgewandert, auf Mittwoch den 24. Juli, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Walldürn.

[50] zu Schweinberg, an Johann Weit Ede und Alois Martin, welche mit ihren Ehefrauen und letzterer mit 2 Kindern nach Nordamerika ausgewandern wollen, auf Montag den 15. Juli, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Walldürn.

#### Bezirksamt Buchen.

[51] zu Hainstadt, an den Bürger und Wagner Georg Leibold, so wie an den Bürger und Bauer Joseph Schifferdecker, auf Mittwoch den 24. Juli, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Buchen.

[51] Gerlachshheim. Ueber das Vermögen des Michael Hermann von Adnigshofen haben wir Sankt erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 15. Juli, früh 7 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen

Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Gerlachshheim den 17. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.  
Leiblein.

[55] Schwellingen. Gegen die Verlassenschaft des Andreas Riedl von Edingen ist förmlicher Sankt erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf den 23. Juli, Nachmittags 2 Uhr, anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sanktmasse machen wollen, haben solche in der angefügten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die sie geltend machen wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Bei einem allenfalls zu Stande kommenden Borg- und Nachlassvergleiche, bei Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses werden die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Schwellingen den 24. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.  
Bierordt.

Vdt. v. Nida.

### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen,

oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden: Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

[55] von Gurtweil, die beiden Brüder Fridolin und Johann Gamp, wovon Ersterer seit dem Jahre 1790 und Letzterer seit dem Monat August 1803 vermisst wird, deren Vermögen für Jeden in 620 fl. besteht.

### Versteigerungen.

[55] Mannheim. Der Bedarf von Brennholz für diesseitige Anstalt von 50 Maß buchenes Scheiterholz, 50 Maß eichenes Scheiterholz und 50 Maß buchenes Klappernholz, pro 1833/34 wird Donnerstag den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitigem Geschäftsbureau, Lit. Q 6 No. 1, an den Wenigstnehmenden versteigert, woselbst auch die desfallsigen Bedingungen eingesehen werden können. Mannheim den 3. Juli 1833.

Groß. Zuchthausverwaltung.  
Kieser.

Ringer.

[55] Mannheim. Der diesseitige Bedarf von Brennöl, Seife und Unschlittlichter pro 1833/34 wird Freitag den 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle an den Wenigstnehmenden in Steigerung ausgesetzt, woselbst auch die erforderlichen Bedingungen erhoben werden können. Mannheim den 3. Juli 1833.

Groß. Zuchthausverwaltung.  
Kieser.

Ringer.

[53] Mittwoch den 17. Juli, Nachmittags 3 Uhr, wird auf Antrag der Frau Bierbrauermeister Brüstling Wittwe, derselben ganz neu erbautes zu den drei Glocken genanntes mit Real-Braurecht versehenes und zur Bierbrauerei vollständig eingerichtetes Haus im Quadrat Lit. P 4 No. 4 und 5 dahier, Erbtheilungswegen, öffentlich frei-

willig auf dem Rathhause an den Meistbietenden versteigert werden.

Dieses Haus ist ein dreistöckiges Eckhaus, welches sich seinem Raume nach zu jedem Geschäfte eignet, und enthält:

1. vier große gewölbte wasserfreie Keller nebst einem kleinen Gemüskeller;

2. im Erdgeschosse einen geräumigen Hof, zwei große Wirthszimmer, Schlafzimmer und Küche; das Brauhaus mit zwei kupfernen Bierkesseln, das Brennhaus mit kupfernen Branntwein- und dergleichen Waschkessel, Stallung zu 4 Pferden; —

3. in der zweiten Etage zwei zum Vermiethen eingerichtete schöne Quartiere auf die Straße gehend, und einige Zimmer in den Hof; —

4. in der dritten Etage ein großes auf die Straße gehendes Quartier zum Vermiethen eingerichtet, während ein anderer großer Theil dieser Etage zum Logiren hergerichtet ist; endlich

5. vier große Speicher für Malz und um Hopfen zu trocknen, einen kleinen Speicher auf dem Flügelbaue und einen Heuspeicher. Mannheim den 24. Juni 1833.

Groß. Stadtrath.

Andriano.

Schubauer.

[55] Boxberg. (Verkauf einer Apotheke). Die von dem verstorbenen Apotheker Henkel dahier hinterlassene sehr frequente Bezirksamts-Apotheke wird der Erbvertheilung wegen, Montag den 19. August d. J., Vormittags 10 Uhr, im Hause selbst, unter vortheilhaften Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die dazu gehörenden Gebäulichkeiten und Grundstücke bestehen in einem zweistöckigen soliden Wohnhause, worin die Apotheke sich befindet, mit einem guten geräumigen Keller, Waschküche, Scheuer und Stallung, schönen und geschlossenen Holzplatz und einem daran stoßenden Garten.

Zu dieser Versteigerung werden die resp. Herren Liebhaber mit dem Beisatz eingeladen, daß sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit mit

glaubhaften Zeugnissen auszuweisen haben.  
Borberg den 27. Juni 1833,

Großh. Amtsrevisorat.  
Emmert.

[55] Altlusheim. Samstags den 20. Juli, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dahiesigem Rathhause, im Wege gerichtlichen Zugriffs, von Altvogt Johannes Ulrich dahier versteigert.

I. Ein zweistöckiges Wohnhaus, der untere Stock von Stein, nebst Schopfen, Stallung, Scheuer und Garten, der mit dem Haus und Hofrait-Platz 1 Bttl. 12  $\frac{1}{2}$  Ruth. Grundfläche hat, an der Speierer Straße gelegen, einseits Gemeindevorreechner Ludwig Huber, anderseits Friedrich Jakob Heids Wittwe.

II. 7 Morgen Acker und Wiesen sammt Waldrecht, eine sogenannte  $\frac{1}{2}$  Hub, wo Karl Ulrich Martin und Mathias Schensinger, dann S. Friedrich Stephan die übrigen  $\frac{1}{2}$  der ganzen Hub besitzen. Altlusheim den 3. Juli 1833.

Der Bürgermeister.  
Feierling.

Hoffmeister, Rathschr.

[161] Mannheim. Dienstags den 16. Juli, Morgens 10 Uhr, setze ich in Lit. M 1 No. 3

8 Stück diverse 1819r,

5 " " 1828r, nebst

mehreren ältern Weinen einer öffentlichen Versteigerung aus, wovon die Proben früher und am Tag der Versteigerung im Kombodienkeller vor dem Faß genommen werden wollen. Mannheim den 5. Juli 1833.

Joh. Wm. Reinhardt.

Gerlachshheim. (Weinversteigerung.)  
Auf Donnerstag den 11. Juli l. J., früh 9 Uhr sollen

a) 10 Fuder Wein vom Jahrgang 1832,  
b) 7 Fuder weißer Wein vom Jahrgang 1831,

und

c) 4 Fuder rother Wein vom Jahrgang 1831,

im Gasthause zum Stern in Gerlachshheim

versteigert werden; wozu man die Lusttragenden mit dem Bemerken ergebenst einladet, daß bei annehmbaren Geboten die Ratifikation an demselben Tage erfolgen kann. Gerlachshheim an der Lauber den 1. Juli 1833.  
Fürstl. Salmisches Rentamt.  
Dernfeld.

### Dienstschriften.

Durch die Auswanderung des Schullehrers Joseph Ganter nach Nordamerika, der kathol. Schul- und Meßnerdienst zu Salsbach, Amts Breisach, mit einem beiläufigen Ertrage von 368 fl., worauf die Verpflichtung ruht, einen Gehülfen zu verpflegen, und demselben 30 fl. auf die Hand zu geben, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich bei der grundherrlich von Girardischen Patronatsherzschaft in Salsbach nach Vorschrift zu melden.

Durch die Zurückbesetzung des Schullehrers Salm ist der kathol. Filialschuldienst zu Wagenschwend, Amts Eberbach, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 167 fl. in Geld und Naturalien, jedoch mit der Verbindlichkeit, dem obengenannten 75 Jahre alten Lehrer auf dessen Lebenszeit seinen in 8 Malter Spelz, 1 Malter Korn und 18 fl. Geld bestehenden jährlichen Ruhegehalt, und eben so der Lehrer Schwab Wittwe lebenslänglich 12 fl. Geld und ein halbes Malter Korn abzugeben, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Unterheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 13. Mai d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Karl Unold ist die Pfarrei Krumbach, Amts Malskirch, mit einem jährlichen Ertrag von ohngefähr 800 fl., in Erledigung gekommen. Auf derselben haftet gegenwärtig ein Provisorium von jährlich 222 fl. 51  $\frac{1}{2}$  kr., welches sich erst mit Johann Baptist 1852 auf 150 fl. mindere, und nach etwa weitem 10 Jahren ganz aufhören wird. Die Kompetenten um diese Pfarrspründe haben sich bei der fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron zu melden.

Karl Hermsdorf, Redakteur.